

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc.)
- „Wirtschaftspädagogik: Lehramt an Berufskollegs (Master of Education) mit der großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit der kleinen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik ODER Produktion, Logistik, Absatz ODER Finanz- und Rechnungswesen“ (M.Ed.)

an der Universität Duisburg-Essen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24. Mai 2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Wirtschaftspädagogik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie „Wirtschaftspädagogik: Lehramt an Berufskollegs (Master of Education) mit der großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit der kleinen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik ODER Produktion, Logistik, Absatz ODER Finanz- und Rechnungswesen“ mit dem Abschluss „Master of Education“ an der **Universität Duisburg-Essen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Im Falle des Masterstudiengangs handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung für den Bachelorstudiengang wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18. August 2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.
5. Die Akkreditierung für den Masterstudiengang wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

I. Für den Bachelorstudiengang:

1. Das Prüfungssystem muss dahingehend angepasst werden, dass pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen ist, die sich an den für das jeweilige Modul definierten Lernergebnissen orientiert. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.

II. Für den Masterstudiengang

1. Das Prüfungssystem muss dahingehend angepasst werden, dass pro Modul eine Modulabschlussprüfung vorgesehen ist, die sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientiert.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung beider Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

I. Übergreifende Empfehlungen zu beiden Studiengängen:

1. Die angestrebte Polyvalenz sollte sich auch in den bildungswissenschaftlichen Anteilen widerspiegeln.
2. Für eine bessere Abdeckung der Bildungswissenschaften sollte eine zweite Professur geschaffen werden oder es sollte eine Kooperation mit den am Campus Essen vorhandenen Ressourcen erfolgen.
3. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen sollte konsequenter verfolgt werden.

II. Empfehlung für den Bachelorstudiengang:

1. Die Studierenden sollten frühzeitig im Studium über Möglichkeiten des Auslandsaufenthaltes und entsprechende Fördermöglichkeiten informiert werden.

III. Empfehlungen für den Masterstudiengang

1. Die Kooperation in der Ausbildungsregion mit den Fachverbänden über die Praxissemester sollte intensiviert werden.
2. In Zusammenarbeit mit dem Rektorat und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW sollte überprüft werden, inwiefern ein im Hinblick auf die Employability angemessenerer Studiengangstitel gefunden werden kann.
3. Das Modul „Forschungsmethoden“ sollte früher im Studienverlauf verortet werden.
4. Die Reflexion des Praxissemesters sollte inhaltlich so verortet werden, dass der Fokus nicht allein auf dem Modul „Diagnostik“ liegt.
5. Es sollte überprüft werden, inwiefern das Praxissemester im zweiten und dritten Mastersemester angeboten werden kann.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc.)**
- **„Wirtschaftspädagogik: Lehramt an Berufskollegs (Master of Education) mit der großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit der kleinen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik ODER Produktion, Logistik, Absatz ODER Finanz- und Rechnungswesen“ (M.Ed.)**

an der Universität Duisburg-Essen

Begehung am 11./12. Februar 2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Martin Kaschny

Hochschule Koblenz,
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Mona Sebald

Studentin der FernUniversität in Hagen (studentische
Gutachterin)

Prof'in Dr. Susan Seeber

Georg-August-Universität Göttingen, Professur für
Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung

StD Dr. Günter Wierichs

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung,
Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (Beteiligung gem. § 11 LABG)

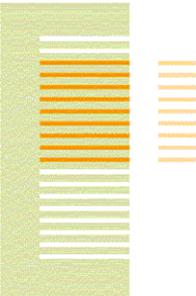
RSD Volker Rennert

Leiter der Außenstellen Essen des
Landesprüfungsamts für Lehrämter an Schulen

Koordination:

Frederike Wilthelm, Dipl. Reg.-Wiss. LA

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Duisburg-Essen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftspädagogik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Wirtschaftspädagogik: Lehramt an Berufskollegs (Master of Education) mit der großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit der kleinen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik ODER Produktion, Logistik, Absatz ODER Finanz- und Rechnungswesen“ mit dem Abschluss „Master of Education“.

Es handelt sich im Falle des Bachelorstudiengangs um eine Reakkreditierung, im Falle des Masterstudiengangs um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.08.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für den Bachelorstudiengang wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 11./12.02.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Duisburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Universität Duisburg-Essen (UDE) wurde 2003 durch Fusion der Universitäten Duisburg und Essen gegründet. Die UDE gliedert sich in elf Fakultäten und bietet 176 Bachelor- und Masterstudiengänge an, in denen ca. 39.000 Studierenden eingeschrieben sind. Die Studiengänge „Wirtschaftspädagogik“ gehören der Mercator School of Management – Fakultät für Betriebswirtschaftslehre/MSM an. Davon ausgehend hat sich die Fakultät nach Angaben der Hochschule auf eine vollständige Ausrichtung auf die Betriebswirtschaftslehre verständigt.

Die Universität Duisburg-Essen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Dies spiegelt sich auch in der Einrichtung eines Prorektorats für Diversity Management wider, innerhalb dessen die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie eine familienfreundliche Hochschule integrale Bestandteile ausmachen. Gleichstellungsziele sind Teil des Hochschulentwicklungsplans.

Das Ziel der Gleichstellung wird in der Entwicklungsplanung mit den Fakultäten, die sich in Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie Frauenförderplänen niederschlägt, laut Antrag ausdrücklich beachtet.

Bewertung

Die Universität Duisburg-Essen verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auf die Studiengänge Anwendung finden. Besonders bemerkenswert erscheint der Gutachtergruppe die Einführung eines eigenen Prorektorats für Diversity Management.

2. Profil und Ziele

Ziel beider Studiengänge ist es, den Studierenden ein solides und ausbaufähiges Fachwissen zu vermitteln. Der Bachelorstudiengang soll insbesondere einer systematisch-inhaltlichen Orientierung sowie der Vermittlung methodischer Grundlagen der Wirtschaftspädagogik dienen. Dabei sollen die Studierenden Kompetenzen erwerben, um in beruflichen Tätigkeiten wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und mithilfe von wissenschaftlichen Methoden und Instrumenten zu bearbeiten. In diesem Kontext soll auch die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen, und zur Teamarbeit gestärkt sowie die Sozialkompetenz gefördert werden.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sollen eine Lehrtätigkeit im kaufmännischen Schulwesen mit der kleinen und großen beruflichen Fachrichtung im Bereich Wirtschaftswissenschaften aufnehmen können. Dementsprechend liegt der Fokus auf Wirtschaftswissenschaften und deren didaktischen Vermittlung.

Grundsätzlich sind nur Bewerberinnen und Bewerber zum Bachelorstudium berechtigt, die über ein Zeugnis der allgemeinen oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife verfügen. Darüber hinaus können Bewerberinnen und Bewerber mit einem kaufmännischen Berufsabschluss und einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung den Zugang zum Studium über die Regelungen für beruflich Qualifizierte erhalten. Ferner müssen die Bewerberinnen und Bewerber Englischkenntnisse auf der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens nachweisen. Weiterhin ist vor Aufnahme des Studiums ein schulisches Eignungspraktikum von vier Wochen nachzuweisen.

Zur Zulassung zum Masterstudiengang muss der Bachelorstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ oder ein gleichwertig anerkannter Studienabschluss vorliegen. Für eine direkte Zulassung ist die Note 1,5 oder besser erforderlich. Bewerberinnen und Bewerber, deren Noten schlechter sind, können sich über ein sog. Verbesserungsverfahren qualifizieren. Studierende betriebswirtschaftlicher Studiengänge können mit Auflagen zum Nachholen bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Studienanteile (inkl. Orientierungspraktikum) im Umfang von max. 35 Credits zugelassen werden und diese bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachweisen.

Das Verbesserungsverfahren ist in der Master-Prüfungsordnung geregelt. Dabei werden drei Kategorien zugrunde gelegt, über die Bewertungspunkte und Notenverbesserungen erreicht werden können: a) eine kaufmännische oder erzieherische Berufserfahrung im Umfang von mind. einem Jahr in Vollzeit nach Abschluss des Bachelorstudiums (5 Bewertungspunkte), b) an einer Hochschule erworbene erziehungswissenschaftliche und didaktische Vorkenntnisse (bis zu 15 Bewertungspunkte in Abhängigkeit von den erzielten Credits in diesen beiden Bereichen) und c) das Ergebnis des fakultätseigenen Performance Projection Tests (PPT), bei dem die möglichen Bewertungspunkte von der im Test erbrachten Leistung abhängen.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik: Lehramt an Berufskollegs (Master of Education) mit der großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit der kleinen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik ODER Produktion, Logistik, Absatz ODER Finanz- und Rechnungswesen“ ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ angelegt, wobei sich beide Studiengänge an den Vorgaben der Lehramtszugangsverordnung und des Lehrerausbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen orientieren. Dabei werden die von

der KMK, dem LABG und der LZV vorgegebenen bildungswissenschaftlicher Kompetenzentwicklungsstandards nicht vollumfänglich umgesetzt. (siehe Monitum 1) Damit wird den Studierenden die wichtige Option des Zugangs in das Lehramt an Berufskollegs geboten und zugleich der Lehrkräftebedarf für das Berufskolleg mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften sichergestellt. Das Konzept beider Studiengänge ist darüber hinaus – auch bei einer stärkeren Betonung des Lehramtsbezugs – nach wie vor polyvalent angelegt und folgt damit in der Orientierung den im Basiscurriculum der Sektion für Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) formulierten Zielen. Diese polyvalente Ausrichtung trägt vor allem dazu bei, den Studierenden ein breites berufliches Tätigkeitsfeld – auch jenseits der Lehrtätigkeit – zu eröffnen. Dies ist insbesondere unter der Perspektive von Wahloptionen für verschiedene berufliche Tätigkeiten und Arbeitsmarktsegmente entsprechend individueller Interessen und Neigungen anzuerkennen. Darüber hinaus fördert ein polyvalentes Profil gerade auch in Zeiten eines schwierigen oder regional differenzierten Zugangs in das Lehramt an Berufskollegs die Integration in den Arbeitsmarkt, da für verschiedene Tätigkeitsbereiche qualifiziert wird. Vor allem wird mit der polyvalenten Ausrichtung dem Arbeitskräftebedarf an hochqualifiziertem Personal im Bereich beruflicher Aus- und Weiterbildung jenseits des formalen öffentlichen Schulwesens Rechnung getragen. So besteht das Ziel des Masterstudiengangs zwar in erster Linie in der Vorbereitung der Studierenden auf eine Tätigkeit an den beruflichen Schulen, jedoch stehen mit der Profilbildung weitergehende berufliche Handlungsfelder offen. Dazu gehören Tätigkeiten in außerschulischen und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen, Tätigkeiten in Unternehmen sowie in anderen Institutionen und Organisationen, die Berührungspunkte zum Bereich beruflicher Bildung sowie zu berufliche Lehr-, Lern- und Entwicklungsprozessen haben.

Ein weiterer Aspekt sei in diesem Zusammenhang zu betonen: Mit der so angelegten Struktur und dem vorzufindenden Aufbau beider Studiengänge wird in hohem Maße dem Ziel der „Employability“ von Hochschulabsolventinnen und -absolventen Rechnung getragen. Dies ist insbesondere auch für den Bachelorstudiengang positiv herauszustellen, da somit für diese Absolventinnen und Absolventen eine Reihe von Arbeitsmarktoptionen eröffnet werden, wenn kein anschließendes Masterstudium unmittelbar oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Der Masterstudiengang bezieht sich auf die große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften, zu der eine von drei möglichen kleinen beruflichen Fachrichtungen gewählt werden kann (Wirtschaftsinformatik oder Produktion, Logistik, Absatz oder Finanzen und Rechnungswesen.) Produktion/Logistik/Absatz sind wichtige Bereiche der kaufmännischen beruflichen Bildung und das Gebiet von Rechnungswesen/Finanzen stellt eine fundamentale Grundlage für das Verständnis kaufmännischer Prozesse und Strukturen dar. Daher sind diese beiden Profilbildungen sicherlich eine gute Möglichkeit, betriebswirtschaftliche Fähigkeiten auf spezifischen Gebieten zu vertiefen, die zudem im Berufskolleg als auch am Markt nachgefragt sind. Auch Wirtschaftsinformatik hat ein großes Nachfragepotenzial, ist aber offensichtlich nur wenig attraktiv für die Studierenden, da es kaum gewählt wird, obwohl die Berufschancen exzellent sind.

Positiv hervorzuheben ist, dass sich die Modulangebote sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang auf verschiedene Ebenen beruflichen Handelns angehender Wirtschaftspädagogen beziehen, so dass die Entwicklung von Professionalität in verschiedenen Handlungsbereichen (z. B. Unterricht, Schulentwicklung und Evaluation) unterstützt wird. Die Studienangebote zielen zudem auch auf die Entwicklung von Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten. Hierfür wird im Bachelorprogramm ein gesondertes Modul vorgehalten, im Masterstudium bietet das Modul der Forschungsmethoden Möglichkeiten der Förderung und Ausdifferenzierung von Kompetenzen im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens.

Die Angebote sowohl im Bachelorstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ als auch im Masterstudienprogramm zielen auf eine fachliche und überfachliche Entwicklung der Studierenden ab und

orientieren sich am „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Studienziele werden klar expliziert, die zu erzielenden Lernergebnisse sind kompetenzorientiert formuliert. Die wirtschaftspädagogischen und wirtschaftswissenschaftlichen Modulinhalte sind weitgehend an der Polyvalenz der Studiengänge ausgerichtet. Sie tragen einer notwendigen fachlichen Qualifizierung in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften in hohem Maße Rechnung, allerdings sind durchaus Widersprüche zwischen den angestrebten übergreifenden Qualifikationszielen und der Struktur der Lehrveranstaltungen (hoher Anteil an Vorlesungen mit eher passiven Lernstrukturen) zu erkennen. Im Gespräch konnte allerdings deutlich gemacht werden, dass diverse Veranstaltungen in interaktiven Lernumgebungen angeboten werden, so z. B. ein Unternehmensplanspiel oder auch ein fest institutionalisiertes Wochenendseminar in Bad Honnef, in das auch Selbstreflexionsphasen integriert sind. Insgesamt werden verschiedene Lern- und Studienanlässe bereitgestellt, die die Entwicklung fachübergreifender Kompetenzen fördern und zudem die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Es wird empfohlen, diesen Bereich weiter zu entwickeln und insbesondere auch in den Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs vermehrt Lerngelegenheiten zu integrieren, die kompetenzorientiert, interaktiv und kommunikativ angelegt sind.

Die Mindestvorgaben werden für beide Studiengänge sowohl im Bereich von Fachdidaktik (einschließlich der geforderten Praktika) als auch in den Bildungswissenschaften eingehalten, so dass die Rechtskonformität mit Blick auf die Vorgaben der Lehramtszugangsverordnung und des Lehrerausbildungsgesetzes eingehalten und der Zugang zum Referendariat aus formaler Perspektive gewährleistet werden. Die Studierenden werden zudem im Rahmen der Studienberatung sowie anderweitigen Informationsveranstaltungen vielfältig auf die 52-wöchige fachpraktische Tätigkeit im kaufmännischen Bereich als Voraussetzung für die Aufnahme des Referendariats hingewiesen.

Während der Begehung wurde unter anderem die Frage angesprochen, weshalb das Praxissemester im dritten Mastersemester verortet ist und keine Flexibilität dabei angeboten wird. Die feste Verankerung im dritten Mastersemester erscheint recht starr und zudem auch etwas spät im Studienprogramm. Daher wurde mit den Beteiligten erörtert, inwiefern dieses auch zusätzlich im zweiten Semester angeboten werden könnte. Im Gespräch wurde von Seiten der MSM argumentiert, dass sich eine frühere Verortung im Studienverlaufsplan mit den Prüfungsphasen überschneiden würde und mit den Anwesenheitspflichten in der Schule dann nur schwer kompatibel sei. Zwar können die Argumente zu den Prüfungszeiträumen nachvollzogen werden, dennoch sollte geprüft werden, ob nicht ein Angebot im zweiten und im dritten Semester möglich ist. Dies würde die Flexibilität der Studierenden erhöhen und es könnten die Erfahrungen aus dem Praxissemester systematisch für die Professionalitätsentwicklung der Studierenden in den übrigen Modulen genutzt werden. Es wird empfohlen, hier nochmals den Studienverlaufsplan und die zugehörigen Rahmenbedingungen (z. B. die Prüfungszeiträume) ernsthaft zu prüfen. **[Monitum 11]**

Das Praxissemester ist so angelegt, dass ein Schulforschungsteil integriert ist, der von der Hochschule verantwortet wird und ein schulpraktischer Teil, der vom Zentrum für schulpraktische Lehre verantwortet wird. Die Koordination gelingt gut, insbesondere bei Fragen und auftretenden Problemen setzen sich die hochschulischen und schulischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner miteinander in Verbindung. Bisher gibt es keine Beschwerden seitens der Studierenden oder Schulen. In der Lehrevaluation gaben die Studierenden ein gutes Feedback über das Praxissemester.

Die Studierenden führen im Rahmen des Praxissemesters ein kleines erziehungswissenschaftliches Projekt und ein fachwissenschaftliches Projekt durch. Für die Betreuung ist die Hochschule verantwortlich. Das erste Projekt wird im Vorbereitungsseminar entwickelt. Im Verlauf des Begleitseminars wird das zweite Projekt konzipiert. Die Nachbereitung erfolgt im Rahmen des Moduls zur Diagnostik. Dies scheint eine sehr stark verengende Perspektive auf das Praktikumse-

mester zu sein, daher wird empfohlen, die Veranstaltung zur Reflexion des Praxissemesters und der darin eingeschlossenen Projekte breiter anzulegen und nicht auf diagnostische Fragestellungen zu reduzieren. **[Monitum 10]** Es sollten im Rahmen der durch die Hochschule verantworteten Inhaltsbereiche zum Praxissemester systematische Gelegenheiten für das Aufgreifen und wissenschaftliche Reflektieren fachdidaktischer und schulorganisationsbezogener Fragestellungen – über die Angebote der Schulpraxis hinaus – geschaffen und auch in bildungswissenschaftlichen Veranstaltungen angeboten werden.

In Zusammenarbeit mit dem Rektorat und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW sollte überprüft werden, inwiefern ein im Hinblick auf die Employability angemessener Studiengangstitel gefunden werden kann. Die gegenwärtige Bezeichnung mit der Auflistung aller drei möglichen kleinen beruflichen Fachrichtungen (und nicht nur der tatsächlich belegten) erscheint viel zu redundant und umständlich und ist insbesondere der Verwertung am außerschulischen Arbeitsmarkt wenig zuträglich. **[Monitum 8]**

In dem Maße, in dem fachliche und überfachliche Qualifikationsziele berücksichtigt werden, werden auch Gelegenheiten für die Persönlichkeitsentwicklung geschaffen. Aus den Modulbeschreibungen beider Studiengänge geht hervor, dass in verschiedenen Lehrveranstaltungen Themen aufgegriffen werden, die gesellschaftspolitisch relevant sind und für zivilgesellschaftliche Fragen sensibilisieren, so Fragen der moralischen Urteilsfähigkeit, Fragen der Inklusion in der beruflichen Bildung etc. Darüber hinaus wird gesellschaftliches Engagement gefördert durch die Möglichkeiten der aktiven Mitwirkung an studentischen Vertretungsgremien, die u. a. Mitspracherechte in der Gestaltung der Studiengänge und in der Weiterentwicklung der Fakultät als Institution implizieren.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind klar in der Bachelor-Prüfungsordnung formuliert. Ebenso sind die Regelungen für jene Studieninteressierte transparent, die einen Bachelorstudiengang der Wirtschaftspädagogik oder in einem äquivalenten Studiengang an der Hochschule in der Bundesrepublik endgültig nicht bestanden haben.

Für die Aufnahme des Masterstudiengangs sind klare Zugangsregelungen erlassen. Das Verbesserungsverfahren ist in der Prüfungsordnung geregelt. Zudem wird ein Nachteilsausgleich für jene Studierende gewährt, die im Verlaufe ihres Bachelorstudiums außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt waren. Die erzielbaren Bewertungspunkte sind in der Masterverordnung klar geregelt und nachvollziehbar.

3. Qualität des Curriculums

Im grundlegenden Teil des Bachelorstudiums erwerben die Studierenden die wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftspädagogischen Grundlagen. Dabei setzen sie sich mit den Grundzügen der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Statistik, der Wirtschaftspädagogik, der Mathematik sowie Rechtswissenschaft auseinander. In den anschließenden Aufbaumodulen vertiefen die Studierenden die wichtigsten Bereiche der Betriebswirtschaftslehre im Allgemeinen und des Rechnungswesens im Speziellen. Anschließend können die Studierenden ihr Wissen in Bereichen der speziellen Wirtschaftswissenschaften vertiefen z. B. in „Finanz- und Rechnungswesen“, „Produktion, Logistik, Absatz“ oder „Wirtschaftsinformatik“. Das Bachelorstudium schließt mit der Bachelorarbeit.

Das Masterstudium soll sich an den Erfordernissen der späteren Lehrtätigkeit ausrichten, weshalb die Studierenden insbesondere Veranstaltungen zur kleinen beruflichen Fachrichtung belegen sowie bildungswissenschaftliche Anteile abdecken. Zudem muss das Modul „Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte“ belegt werden. In das Masterstudium fällt auch das Praxissemester sowie die Masterarbeit.

Alle Module sind gemäß den Ausführungen im Selbstbericht so strukturiert, dass sie innerhalb eines Jahres absolviert werden können und maximal fünf Veranstaltungen umfassen.

Als Prüfungsformen sind für beide Studiengänge Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Portfolioprüfungen, Fallstudien und Softwarepraktika vorgesehen. Dabei soll die Varianz an Prüfungsformen aufgrund der kleineren Kohorten im Masterstudiengang höher sein als im Bachelorstudiengang. Im Masterstudiengang sind als Lehr- und Lernformen Vorlesungen, Seminare, Fallstudien und Praktika angegeben.

Bewertung

Das Curriculum der Studiengänge der Mercator School of Management wird dem breiten Spektrum, das bei betriebswirtschaftlichen Studiengängen gegeben sein sollte, gerecht. Die breite Fächerung deutet sich bereits in der Vielzahl an unterschiedlichen Studiengängen an. Die Vielfalt kommt u.a. auch darin zum Ausdruck, dass im Bereich der Masterstudiengänge sechs eigenständige Vertiefungslinien angeboten werden. Die Inhalte des zur Akkreditierung vorliegenden Bachelorstudiengangs schließen konsequent an diese Logik an. Der Masterstudiengang zeichnet sich durch die Kombination didaktischer Inhalte sowie die kleine berufliche Fachrichtung betreffende Inhalte aus.

Die Durchsicht des Modulhandbuchs zeigt, dass die wesentlichen Teilgebiete der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre mit dem hier gängigen Kanon gelehrt werden. Sinnvolle Vertiefungen wie Wirtschaftsinformatik oder Logistik werden angeboten. Die Durchsicht des Modulhandbuchs zeigt, dass neben dem Fachwissen auch allgemeine, fachliche und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt werden (z. B. Projektmanagement, Forschungsmethoden, ...). Gleichwohl könnte im Sinne einer höheren Transparenz in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden, welche Schlüsselqualifikationen - die u. U. insbesondere für Pädagogen hilfreich sein dürften (wie zum Beispiel Medienkompetenz) - vermittelt werden sollen.

Während bei den wirtschaftswissenschaftlichen Vorlesungen die erforderliche Polyvalenz gegeben ist, könnte diese bei den bildungswissenschaftlichen Anteilen des Studiums noch weiter ausgebaut werden. Auf diesem Wege können die Studiengänge den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Wirtschaftspädagogen (Berufsschulen, Unternehmen, ...) und den sehr vielfältigen pädagogischen Herausforderungen, die an Lehrerinnen und Lehrer gestellt werden, besser gerecht werden. In diesem Zusammenhang wurde von Seiten der Gutachtergruppe auf die zusätzlichen Möglichkeiten hingewiesen, die sich durch eine Kooperation mit der bildungswissenschaftlichen Fakultät am Standort Essen ergeben dürften. **[Monitum 1]**

Bezüglich des Praxissemesters und mit Blick auf die Gleichstellung mit den anderen lehramtsbezogenen Studiengängen an der Universität Duisburg-Essen sollte überprüft werden, inwiefern dieses bereits im zweiten und dritten Mastersemester angeboten werden kann, um Mobilitätshindernisse abzubauen und den Studierenden ein höheres Maß an Flexibilität bieten zu können. **[Monitum 11]**. Auf diesem Wege könnten sich hilfreiche Erfahrungen oder Anregungen für das Studium ergeben. Dabei sollte die Reflexion des Praxissemesters inhaltlich so verortet werden, dass der Fokus nicht allein auf Diagnostik liegt **[Monitum 10]**. Vielmehr sollte die Reflexion dazu genutzt werden, vielfältige Bezüge zu unterschiedlichsten pädagogischen und methodischen Aspekten herzustellen.

Die Forschungsmethoden sind erst weit am Ende des Masterstudiengangs verortet. Dies erscheint vor der Hintergrund der Relevanz, die diese für das Beurteilen und Reflektieren wissenschaftlicher Beiträge und Studien, für die Anfertigung von Hausarbeiten, der Bachelorarbeit und für die Durchführungen eigener kleinerer Untersuchungen im Rahmen von Modulabschlüssen oder Bachelorarbeiten, besitzen recht spät. Zwar wurde in der Begehung argumentiert, dass auch in den betriebs- und volkswirtschaftlichen Modulen forschungsmethodische Fragestellungen integriert sind, dennoch wird empfohlen, die Veranstaltung zu den sozialwissenschaftlichen For-

schungsmethoden mit starkem inhaltlichen Bezug zu Forschungsfeldern der Wirtschaftspädagogik zu einem früheren Zeitpunkt im Studienverlauf zu verankern. **[Monitum 9]**

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unabhängig von der möglichen Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden. Das Curriculum entspricht in Fachwissenschaft und Fachdidaktik den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- und Masterniveau definiert werden. Auch werden die Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich eingehalten. Allerdings sollten die zu erreichenden Ausbildungsstandards und die erforderliche Kompetenzentwicklung stärker noch mit entsprechenden bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und Modulen angestrebt und umgesetzt werden. (vgl. Monitum 1)

Für beide Studiengänge sind unterschiedliche Lehr- und Lernformen vorgesehen. Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung der Studiengänge könnte allerdings geprüft werden, ob E-Learning und Blended Learning einen etwas breiteren Raum einnehmen könnten. Zudem sind auch positiv verschiedene Prüfungsformate hervorzuheben, die vor allem in den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Modulen mit größerer Varianz anzutreffen sind im Vergleich zu den rein fachwissenschaftlich orientierten Modulen. Die Prüfungsformen passen weitgehend zu den vermittelten Kompetenzen. So wird beim Projektlernen (Modul „Projektmanagement“) eine fallstudienbasierte Ausarbeitung vorgenommen. An dieser Stelle wäre mit Blick auf die Weiterentwicklung der Studiengänge zu prüfen, ob anstatt der fallstudienbasierten Ausarbeitung durch Teams von Studierenden ein „echtes“ Projekt durchgeführt wird und die Bearbeitung des Projektes und die Projektergebnisse selbst benotet werden. Diese Form der Prüfung würde in noch höherem Maße zu den Inhalten, die vermittelt werden sollen und zu den Kompetenzen, die dabei gefördert werden, passen. Zudem ist es gerade für Pädagogen hilfreich, wenn sie möglichst viele Lehr-, Lern- und Prüfungsformen selbst kennenlernen.

In beiden Studiengängen kommen Modulteilprüfungen zum Einsatz, im Bachelorstudium sogar regelhaft. Bezüglich der Prüfungsformen muss für den Bachelorstudiengang nachgewiesen werden, dass in der Regel Modulabschlussprüfungen zur Anwendung kommen **[Monitum 4]**. Für den Masterstudiengang muss nachgewiesen werden, dass in allen Modulen Modulabschlussprüfungen gemäß den Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes angewandt werden **[Monitum 7]**. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Prüfungsbelastung zu reduzieren, vor allem jedoch integriert vermittelte Inhalte übergreifend-kompetenzorientiert zu prüfen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Gleichwohl könnte bei den Modulbeschreibungen unter der Rubrik „Lehrformen“ Konkretisierungen erfolgen zum Beispiel mit Punkten wie „Seminaristischer Vorlesung mit Vortrags-, Diskussions-, Übungselementen“ oder Schlüsselkompetenzen (z. B. Teamarbeit, Konzeption von Thesenpapieren, ...). Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert und sind den Studierenden zugänglich.

Mobilitätsfenster sind vorhanden und curricular integriert, werden von den Studierenden jedoch nur selten genutzt. Die Gründe hierfür scheinen nur in geringem Maße im Verantwortungsbereich der Hochschule zu liegen und in Teilen durch die spezifische Struktur der Lehramtsausbildung begründet. Insofern empfiehlt die Gutachtergruppe die Studierenden gerade im Bachelorstudium frühzeitig im Studium über Auslandsaufenthalte und Fördermöglichkeiten zu informieren, damit die Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt wahrnehmen möchten, sich frühzeitig damit auseinandersetzen und ggf. darauf hinplanen. **[Monitum 5]** Im Masterstudium scheint die Möglichkeit zur Integration eines Auslandsaufenthaltes aufgrund des Studienumfangs und der Verortung des Praxissemesters wenig realistisch.

4. Studierbarkeit

Mit fachübergreifenden Anliegen können sich die Studierenden an den Studiendekan bzw. die Studiendekanin sowie an den Servicebereich „Studium, Lehre, Schlüsselkompetenzen“ wenden. Der Servicebereich bietet gemäß den Ausführungen im Selbstbericht zu Semesterbeginn Einführungsveranstaltungen sowie Überblicksveranstaltungen zu Wahlmöglichkeiten und Zugängen zu Masterstudiengängen an. Die Fachschaft bietet eine institutionalisierte Studienberatung an und organisiert zu Studienbeginn eine Orientierungswoche, in der die zentralen Anlaufstellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vorgestellt werden und eine problembasierte Einführung ins Studium erfolgt. Für die Belange von Studierenden mit Behinderungen sind Behinderten- und Inklusionsbeauftragte zuständig, bei denen sich die Studierenden persönlich beraten und betreuen lassen können. Weiterhin gibt es ein Elternservicebüro, an das sich Studierende mit Kind wenden können. Diejenigen Studierenden, die innerhalb des ersten Studienjahres zu wenige Kreditpunkte erworben haben, werden zu Beratungsgesprächen eingeladen. Da die beiden Studiengänge vorwiegend auf das deutsche Bildungswesen fokussieren, sind die Studiengänge nicht explizit international ausgerichtet, allerdings können sich die Studierenden bei Bedarf im International Office beraten lassen.

Auf der Homepage des Fachbereichs sind alle für die Studiengänge zentralen Anforderungen und Dokumente, wie zum Beispiel Modulhandbücher und Prüfungsordnungen hinterlegt.

Es sind zwei separate Prüfungsphasen vorgesehen, dadurch soll eine zu große Prüfungsbelastung der Studierenden vermieden werden. Die Planung der einzelnen Prüfungen wird zentral durch das Referat für Studium und Lehre vorgenommen. Einem Kreditpunkt wird eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden zu Grunde gelegt.

Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 9 der Prüfungsordnung geregelt, die Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen in § 18. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die beiden vorliegenden Studiengänge an der Mercator School of Management (MSM) sind studierbar. Besonders positiv fallen bei der Bewertung die Betreuungsangebote auf, die den Studierenden zur Verfügung stellen. Neben den üblichen Einführungsveranstaltungen gibt es ein gut ausgebautes Mentoringsystem sowie verbindliche und belastbare Servicezusagen an die Studierenden. Auch zentrale Beratungsangebote für allgemeine Anliegen, für Studierende in besonderen Lebenslagen und für Studierende mit Behinderung sind vorhanden. Die Studiengangsverantwortlichen arbeiten dabei auch mit der Fachschaft zusammen, die seit langem eine institutionalisierte Studienberatung anbietet und Orientierungswochen für Studienanfängerinnen und -anfänger organisiert. Die Studierenden erhalten alle die Studiengänge betreffenden Dokumente zu Studienbeginn, darüber hinaus finden sich umfangreiche Informationen auf der Homepage der Fakultät. Die MSM wird seitens der Gutachtergruppe darin bestärkt, das umfangreiche Beratungsangebot im fachlichen und überfachlichen Bereich beizubehalten. Allerdings könnte im Bereich der Internationalisierung nachgebessert werden. Die Studierenden sollten vor allem im Bachelorstudium frühzeitig im Studium über Möglichkeiten des Auslandsaufenthaltes und Fördermöglichkeiten informiert werden. **[Monitum 5]**

Zwar gibt es im Bachelorstudiengang eine leicht erhöhte Abbrecherquote, die Ursachen wurden aber plausibel dargelegt. Offensichtlich entscheiden sich Studierende, die nicht für den Bachelorstudiengang in Betriebswirtschaftslehre zugelassen wurden, zunächst für den Bachelorstudien-

gang „Wirtschaftspädagogik“, um in einem höheren Fachsemester in den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ zu wechseln.

Pro Semester gibt es an der MSM zwei Prüfungszeiträume, wodurch die Prüfungsbelastung gut verteilt wird. Durch diese Entzerrung der Arbeitsbelastung kann auch die vergleichsweise kleinteilige Modul- und Prüfungsstruktur partiell kompensiert werden. (Vgl. Kapitel Curriculum) In diesem Zusammenhang wird erneut auf den scheinbaren Zielkonflikt mit dem Angebot des Praxissemesters im zweiten und dritten Mastersemester und dem damit verbundenen Gewinn an Mobilität und Flexibilität für die Studierenden hingewiesen. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung ebenso verankert wie die Anerkennung von erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention. Diese Regelung umfasst auch außerhochschulisch erlangte Kompetenzen und Fähigkeiten. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht.

Der studentische Workload wird für jede Veranstaltung im Rahmen der Evaluationsfragebögen überprüft und ist angemessen. Die Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen. Die Vor- und Nachbereitung und Begleitung der Praxisphasen ist angemessen.

Beide Studiengänge sind in der Regelstudienzeit studierbar. Die meisten der Studierenden arbeiten jedoch neben dem Studium, sodass die durchschnittliche Studiendauer über der Regelstudienzeit liegt. Für den Eintritt in den Schuldienst ist der Nachweis von 52 Wochen Berufspraxis erforderlich. Darüber werden die Studierenden frühzeitig und wiederholt informiert.

5. Berufsfeldorientierung

Mit Abschluss des Bachelorstudiengangs sollen die Studierenden für den außerschulischen und betrieblichen Aus- und Weiterbildungsbereich, in der Erwachsenenbildung sowie für affine Tätigkeiten in der Verbands- und Verwaltungsinstitutionen befähigt werden. Weiterhin legt das abgeschlossene Bachelorstudium den Grundstein für einen Master of Education-Studiengang und somit für eine Tätigkeit als Berufsschullehrer/in. Der Input des Beirats der Mercator School of Management soll für eine regelmäßige Aktualisierung und Anpassung des Studienangebots unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Lehrerbildung sorgen.

Zur Vorbereitung der Studierenden auf ihr späteres Berufsfeld Schule ist gemäß den Landesvorgaben im Masterstudiengang ein Praxissemester vorgesehen. Daher spielt die Zusammenarbeit von Universität, Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung eine entscheidende Rolle.

Bewertung

Zum Bachelorstudiengang

Inhalt und Aufbau der Module im Bachelorstudiengang sind geeignet, den Studierenden eine Bewältigung von Tätigkeiten in den genannten Berufsfeldern zu ermöglichen. Da der Schwerpunkt des Studiengangs auf Vermittlungsaufgaben im Rahmen institutionalisierten Lehrens in Betrieben und sonstigen Bildungseinrichtungen liegt, ist ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Module zu richten, die hierfür als notwendiges Rüstzeug anzusehen sind. Durch die Module „Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik“, „Pädagogische Psychologie“, „Organisation und Recht der beruflichen Bildung“ und „Qualitätsentwicklung/Management an Schulen und Bildungseinrichtungen“ ist eine hinreichende Diversifizierung von Inhalten gegeben, die für eine qualifizierte Vermittlungstätigkeit vonnöten sind. Aus den Gesprächen im Rahmen der Begehung ergab sich zudem, dass von einer gelungenen Rückkopplung von Praxiserfahrungen mit dem Modul „Didaktische Konzeptionen der beruflichen Bildung“ ausgegangen werden kann. Vor- und Nachbereitung der Praktikumsphasen sind als stimmig zu werten.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Studiengang die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

Zum Masterstudiengang

Die Befähigung zur Ausübung einer Tätigkeit als Lehrer bzw. Lehrerin erwerben Studierende durch die Möglichkeit, Inhalte der Fachwissenschaft auf praktikable, dem Anspruch didaktischer Exaktheit genügende Lehr-/Lernarrangements übertragen zu können. Den Studierenden wird diese Möglichkeit aufgrund der vorliegenden Modulstruktur geboten. Darüber hinaus geht es um den Erwerb von Kompetenzen im Hinblick auf eine angemessene Schüler-Lehrer-Kommunikation. Hier stehen Schlüsselqualifikationen wie sachgerechte Fragetechnik, professionelles Classroom-Management sowie situationsgerechtes Reagieren in Konfliktsituationen, die eine nicht zu unterschätzende Begleiterscheinung unterrichtlicher Tätigkeit am Berufskolleg darstellen und vor allem auf geringe Motivationslage bzw. schwierige Sozialisation von Schülerinnen und Schülern zurückzuführen sind, im Fokus. Es bedarf folglich neben einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Schulung der Studierenden auch einer persönlichkeitsbildenden Vorbereitung auf die in diesen Kontexten zu erwartenden Herausforderungen. Im Zentrum steht dabei die individuelle Ausschärfung eines berufsspezifischen Rollenverständnisses und der Kompetenzentwicklung für das Berufsfeld Lehramt. Vor diesem Hintergrund kommt dem Praxissemester eine herausragende Bedeutung zu, weil hier sämtliche Aspekte des Daseins als Lehrer bzw. Lehrerin - Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Persönlichkeit - im Vollzug kontinuierlicher Unterrichtsbegleitung, Unterrichtsdurchführung unter Anleitung sowie Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen an einer Schule zum Tragen kommen. Um den Anspruch des Praxissemesters als Element professionsorientierter Verbindung von Theorie und Praxis sowie als wissenschafts- und berufsfeldbezogene Vorbereitung auf die Anforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes einlösen zu können, ist eine Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten (Universität, Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung, Schulen) unerlässlich.

Da das Praxissemester an der Universität Duisburg-Essen erst vor kurzem angelaufen ist, sind fundierte Aussagen hinsichtlich einer Beurteilung des Gelingens dieser Zusammenarbeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Gleichwohl ist festzuhalten, dass durch die Einrichtung von Fachverbänden und Fokusgruppen ein notwendiger organisatorischer Rahmen geschaffen wurde und entsprechende Kooperationsmöglichkeiten bislang genutzt wurden. In diesem Zusammenhang ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit zu empfehlen **[Monitum 6]**. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einbindung von Schulvertreter/inne/n, da den Schulen während der Praxissemesterphase eine tragende Rolle zukommt.

Aus den Gesprächen während der Begehung wurde deutlich, dass eine Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters in angemessener Weise durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang wird jedoch empfohlen, Reflexionen der Praxissemesterphase nicht nur auf Aspekte der Diagnostik zu fokussieren, sondern auf andere schulische Handlungsfelder auszuweiten **[Monitum 10]**. (vgl. Kapitel 2)

Das Praxissemester ist derzeit im dritten Mastersemester verortet. Es sollte überprüft werden, inwieweit es auch im zweiten Mastersemester angeboten werden kann, um den Studierenden ein höheres Maß an Flexibilität zu ermöglichen sowie einen angemessenen curricularen Aufbau **[Monitum 11]**. (vgl. Kapitel 2)

Mit Blick auf die berufsfeldorientierte Kompetenzentwicklung im Masterstudiengang sollten die bildungswissenschaftlichen Inhalte einen höheren Stellenwert erhalten. Ressourcenbedingt ist dies bisher nur zögerlich erfolgt.

Unter Berücksichtigung aller genannten Aspekte ist zu konstatieren, dass die Studiengänge grundsätzlich auf den Vorbereitungsdienst des Lehramts an Berufskollegs vorbereiten.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

20 Professorinnen und Professoren sind an der Lehre im Bachelor- und Masterstudiengang beteiligt. Zwei Veranstaltungen zu Informatik und mathematischen Grundlagen sowie das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ werden aus anderen Fakultäten importiert. Weiterhin sind sechs regelmäßige Lehrbeauftragte involviert.

Mit Ausnahme der fachdidaktischen und pädagogischen Elemente werden alle Module polyvalent verwendet.

Für die Literaturbeschaffung steht den Studierenden die Bibliothek der Fakultät zur Verfügung. Räumlichkeiten sind gemäß den Darlegungen im Selbstbericht in ausreichendem Maße vorhanden.

Bewertung

Insgesamt stehen für die Lehre in den Studiengängen ausreichend personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung. Bei der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass das Kollegium von einer gemeinsamen Vision und Mission getragen wird, was sich äußerst positiv auf die vorliegenden Studienprogramme auswirkt. Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildung sind vorhanden.

Kritisch ist allerdings zu sehen, dass das breite Feld der Bildungswissenschaften lediglich über die Professur für Wirtschaftspädagogik abgedeckt wird, die zugleich für die fachdidaktischen Anteile einschließlich der Betreuung der Praktika zuständig ist. Hier wäre zu überlegen, ob Modelle des Lehrimports von bildungswissenschaftlichen Anteilen ausgearbeitet und implementiert werden können. Allerdings muss hier gewährleistet sein, dass der Berufsbezug sowohl zum Berufsfeld „Lehramt an Berufskollegs“ als auch zu den spezifischen Zielgruppen in der beruflichen Bildung gewährleistet sein. Zusätzliche Belastungen der Studierenden durch das Pendeln zwischen Standorten sind dabei ebenfalls abzuwägen. Alternativ zu den Lehrimporten wird der Fakultät und der Universität empfohlen, über die Einrichtung einer zweiten Professur mit einem Schwerpunkt in den berufsbezogenen Bildungswissenschaften nachzudenken. Dies würde zudem den Forschungsbezug in den Lehrveranstaltungen stärken, die teilweise über Honorarkräfte aus der beruflichen Praxis gedeckt werden müssen. **[Monitum 2]**

Die sächlichen Ressourcen sind gut geeignet, um die Studiengänge angemessen durchzuführen. Die Literaturversorgung ist ausreichend.

7. Qualitätssicherung

Im Mittelpunkt der universitären Qualitätssicherung steht nach Darstellung der Hochschule die institutionelle Evaluation. Grundlage ist die Evaluationsordnung. Alle drei Jahre finden nach Angaben der Hochschule Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat statt. Mit der Umsetzung der Prozesse der Qualitätsentwicklung ist der Geschäftsbereich Evaluation und Qualitätssicherung des Zentrums für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) betraut. Zu diesem Zweck soll das ZfH die Organisationseinheiten inhaltlich und organisatorisch bei allen Maßnahmen der Qualitätsentwicklung auf mehreren aufeinander aufbauenden Evaluationsebenen unterstützen. Das an der MSM etablierte Qualitätssicherungssystem beinhaltet nach Angaben der Hochschule Lehrevaluationen und Absolventenbefragungen. Externe Kompetenz fließt zum einen über den Beirat der MSM ein. Dieses Gremium soll die MSM nicht nur in ihrer Gesamtheit und in strategischen Fragen beraten, sondern auch konkrete Empfehlungen für die Ausgestaltung von Studiengängen und Veranstaltungen geben. Zum anderen soll durch den Einsatz externer Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der institutionellen Evaluation das Ziel verfolgt werden, die Förderung der Lehr-, Lern-, Forschungs- und Dienstleistungsqualität zu intensivieren und in ein umfassendes und kreislaufartiges Konzept der Qualitätsentwicklung einzubinden. Hauptansprechpart-

ner der einzelnen Gremien und Einrichtungen ist der Beauftragte für Qualitätssicherung, eine Funktion, die dem Referenten für Studium und Lehre zugeordnet ist. Dieser soll einen Qualitätsbericht verfassen und an Fakultätsrat, Dekan sowie Studiendekan berichten.

Zur Nachverfolgung des Absolventenverbleibs hat die Fakultät eine Alumni-Datenbank eingerichtet, in der sich die Studierenden registrieren können.

Bewertung

Die Universität Duisburg-Essen hat ihre Qualitätsansprüche deutlich dargelegt und die grundlegenden Bildungsziele für die zur Bewertung anstehenden Studiengänge formuliert. Man verfügt über ein ausreichendes Qualitätssicherungssystem, dessen Kernstück jährlich durchgeführte Qualitätskonferenzen bilden. Diese finden auf Lehreinheitsebene statt. Anhand von Leitfragen wird hierbei die Qualität der einzelnen Studiengänge in den Blick genommen. Das zur Anwendung kommende kennzahlenorientierte Bewertungssystem beinhaltet notwendige Maßnahmen, die sich aus den jeweiligen Kritikpunkten heraus ergeben. Es liegt zudem ein angemessener organisatorischer Rahmen zur prozessorientierten Qualitätssicherung vor. Der Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung wird eingebunden.

Als weiteres Instrument der Qualitätssicherung ist die Verpflichtung der Lehrenden zur Weiterbildung in didaktischen und bildungswissenschaftlichen Fragestellungen zu nennen. Auch dieses Instrument wird genutzt.

Es ist insgesamt davon auszugehen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Eine gewisse Einschränkung ergibt sich in Bezug auf die Frage des Absolventenverbleibs: Unter dem Aspekt der Polyvalenz sind Daten zum Verbleib von Absolventinnen und Absolventen in den jeweils unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern (Lehramt, betriebliche Aus- und Weiterbildung etc.) von zentraler Bedeutung. Bisher liegen Zahlen vor; diese sind jedoch aufgrund einer schmalen empirischen Basis wenig aussagekräftig. Ein systematischeres Vorgehen bei der Generierung entsprechender Daten ist daher zu empfehlen **[Monitum 3]**.

8. Zusammenfassung der Monita

Übergreifende Monita zu beiden Studiengängen:

1. Die angestrebte Polyvalenz sollte sich auch in den bildungswissenschaftlichen Anteilen widerspiegeln.
2. Für eine bessere Abdeckung der Bildungswissenschaften sollte eine zweite Professur geschaffen werden oder es sollte eine Kooperation mit den am Campus Essen vorhandenen Ressourcen erfolgen.
3. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen sollte systematischer verfolgt werden.

Für den Bachelorstudiengang:

4. Das Prüfungssystem muss dahingehend angepasst werden, dass pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen ist, die sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientiert. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.
5. Die Studierenden sollten frühzeitig im Studium über Möglichkeiten des Auslandsaufenthaltes und Fördermöglichkeiten informiert werden.

Für den Masterstudiengang

6. Die Kooperation in der Ausbildungsregion über die Fachverbände und die Praxissemester sollte intensiviert werden.
7. Das Prüfungssystem muss dahingehend angepasst werden, dass pro Modul eine Modulabschlussprüfung vorgesehen ist, die sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientiert.
8. In Zusammenarbeit mit dem Rektorat und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW sollte überprüft werden, inwiefern ein im Hinblick auf die Employability angemessenerer Studiengangstitel gefunden werden kann.
9. Das Modul Forschungsmethoden sollte früher im Studienverlauf verortet werden.
10. Die Reflexion des Praxissemesters sollte inhaltlich verortet werden, so dass der Fokus nicht allein auf Diagnostik liegt.
11. Es sollte überprüft werden, inwiefern das Praxissemester im zweiten und dritten Mastersemester angeboten werden kann.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Für den Masterstudiengang: Das Prüfungssystem muss dahingehend angepasst werden, dass pro Modul eine Modulabschlussprüfung vorgesehen ist, die sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientiert.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Für den Bachelorstudiengang: Das Prüfungssystem muss dahingehend angepasst werden, dass pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen ist, die sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientiert. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die angestrebte Polyvalenz sollte sich auch in den bildungswissenschaftlichen Anteilen widerspiegeln.
- Für eine bessere Abdeckung der Bildungswissenschaften sollte eine zweite Professur geschaffen werden oder es sollte eine Kooperation mit den am Campus Essen vorhandenen Ressourcen erfolgen.
- Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen sollte systematischer verfolgt werden.
- Die Kooperation in der Ausbildungsregion über die Fachverbände und die Praxissemester sollte intensiviert werden.

Für den Bachelorstudiengang:

- Die Studierenden sollten frühzeitig im Studium über Möglichkeiten des Auslandsaufenthaltes und Fördermöglichkeiten informiert werden.

Für den Masterstudiengang:

- In Zusammenarbeit mit dem Rektorat und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW sollte überprüft werden, inwiefern ein im Hinblick auf die Employability angemessener Studiengangstitel gefunden werden kann.
- Das Modul Forschungsmethoden sollte früher im Studienverlauf verortet werden.
- Die Reflexion des Praxissemesters sollte inhaltlich verortet werden, so dass der Fokus nicht allein auf Diagnostik liegt.
- Es sollte überprüft werden, inwiefern das Praxissemester im zweiten und dritten Mastersemester angeboten werden kann.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftspädagogik**“ an der **Universität Duisburg-Essen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftspädagogik: Lehramt an Berufskollegs (Master of Education) mit der großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit der kleinen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik ODER Produktion, Logistik, Absatz ODER Finanz- und Rechnungswesen**“ an der **Universität Duisburg-Essen** mit dem Abschluss „**Master of Education**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.